

Wird von der Hochschule ausgefüllt!

Eingangsstempel

Antrag Nr. _____



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Antrag auf Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

für den Studiengang **Betriebswirtschaft und Recht**
der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Name, Vorname

Ort und Name der besuchten Bildungseinrichtung

besuchter Bildungszweig

Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 3 und beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Beschluss durch die Prüfungskommission

Datum, Unterschrift

Nr.	Anrechnung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
BWR-1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-2	Bürgerliches Recht I	7			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-3	Buchführung	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-4	Quantitative Methoden	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-5	Marketing	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-6	Wirtschaftsenglisch	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-7	Rechtssprache Englisch	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-8	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2 SWS)	2,5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-9	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2 SWS)	2,5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-10	Wirtschaftsfranzösisch	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-11	Wirtschaftsspanisch	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-12	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-13	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-14	Bürgerliches Recht II	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-15	Praxis des Vertragsrechts	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-16	Finanz- und Investitionswirtschaft	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-17	Kosten- und Leistungsrechnung	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-18	Bilanzierung	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-19	Bürgerliches Recht III	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-20	Öffentliches Recht	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-21	Steuerrecht	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-22	Arbeitsrecht	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nr.	Anrechnung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
BWR-23	Unternehmensführung	8			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-24	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-25	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	4			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-26	Bachelorarbeit	12			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-27	Kolloquium	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
!!! Es können nur Fächer zu einem Teilstudiengang anerkannt werden !!! Bitte beantragen Sie die Anerkennung nur für die Fächer des Teilstudiengangs, den Sie belegen möchten.					
Fächer des Teilstudiengangs Wirtschaft					
BWR-32	Wirtschaftsinformatik	7			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-33	Organisation und Prozessmanagement	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-34	Unternehmensrecht B.A.	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-35	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-36	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fächer des Teilstudiengangs Recht					
BWR-37	Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-38	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-39	Unternehmensrecht LL.B.	7			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-40	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BWR-41	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Für die Anrechnung von Schwerpunktmodulen und für die Anrechnung des praktischen Studiensemesters ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen. Verwenden Sie bitte die auf der Homepage bereitgestellten Formulare.					

Ich beantrage die Anrechnung der aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Ich habe alle auf der letzten Seite des Antrages genannten Unterlagen beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag

- Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
 - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä. mit Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung
 - Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein Portfolio jeweils mit:
 - Deckblatt
 - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä.
 - Inhaltsbeschreibungen (Auszüge aus Modulhandbüchern; wenn nicht vorhanden: Gliederung der Lehrveranstaltung, Lehr- und Ausbildungspläne der Einrichtung)
 - Dokument, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden das Fach an der Bildungseinrichtung gelehrt wurde
 - Dokument, aus dem Prüfungsart und Prüfungsdauer hervorgehen
- Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 APO **maximal die Hälfte** der im Studiengang zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Sofern diese Höchstgrenze erreicht wird, ist eine darüber hinausgehende Anrechnung theoretischer oder praktischer Leistungen nicht möglich.
- Der Antrag auf Anrechnung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studienseesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte. Falls eine Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.
- Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.
- Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anrechnungschancen.
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten** (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird anhand des Umfangs der anerkannten Leistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

Zusätzliche Hinweise für Studienbewerber für ein höheres Fachsemester

- Bewerben Sie sich innerhalb der Bewerbungsfristen auf jeden Fall frühzeitig, damit der Prüfungskommission die für eine Beurteilung Ihrer erbrachten Leistungen notwendige Zeit verbleibt.
- Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:
 2. Fachsemester: ab 15 anrechenbaren ECTS-Punkten
 3. Fachsemester: ab 45 anrechenbaren ECTS-Punkten
 4. Fachsemester: ab 75 anrechenbaren ECTS-Punkten
 5. Fachsemester: ab 105 anrechenbaren ECTS-Punkten

Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studienbüro
Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-355
E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de

Studienfachberater über das
Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-700
E-Mail: dekanatwr@th-ab.de